

Der gewerbliche Straßenpersonenverkehr umfasst den Steuer- und Mietwagenverkehr, Ausflugsfahrten mit PKW, den Ferienzielreiseverkehr sowie den Verkehr mit Omnibussen. Unternehmer, die einen dieser Verkehre betreiben wollen, benötigen dazu eine Genehmigung der zuständigen Verkehrsbehörde nach §§ 47, 48, 49 Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

Der Taxi- und Mietwagenverkehr umfasst die Beförderung von bis zu 8 Fahrgästen.

### GENEHMIGUNG

Für die Erteilung der Genehmigung sind folgende Nachweise zu erbringen:

- Finanzielle Leistungsfähigkeit
  - Persönliche Zuverlässigkeit
  - Nachweis des Unternehmenssitzes in Deutschland
  - Fachliche Eignung; der Nachweis kann erfolgen durch
    - Fachkundeprüfung
    - die Anerkennung einer leitenden Tätigkeit
    - gleichwertige Abschlussprüfungen
- In Ausnahmefällen muss die fachliche Eignung nicht nachgewiesen werden.

### RECHTSRAHMEN

Steuer und Mietwagen gehören zum öffentlichen Personennahverkehr und unterliegen Regelungen, die auf dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) basieren. Dazu gehört insbesondere die Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) sowie Taxiordnungen und Taxitarifverordnungen der kreisfreien Städte und Landkreise.

### FACHKUNDEPRÜFUNG

Die Prüfung besteht aus zwei schriftlichen und gegebenenfalls einem ergänzenden mündlichen Prüfungsteil. Die zwei schriftlichen Prüfungsteile sind:

- schriftliche Fragen als Kombination aus Multiple-Choice-Fragen mit vier Antworten zur Auswahl und Fragen mit direkter Antwort
- schriftlichen Übungen/Fallstudien

Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt eine Stunde für jeweils einen Prüfungsteil. Hinzu kommt ggf. ein bis zu einer halben Stunde dauernder mündlicher Prüfungsteil.

### WEITERE INFORMATIONEN

- Personenbeförderungsgesetz (PBefG)  
<http://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/>
- Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/bokraft\\_1975/](http://www.gesetze-im-internet.de/bokraft_1975/)
- Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV)  
<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/pbzugv/>
- Merkblatt "Informationen für angehende Unternehmer im Steuer- und Mietwagenverkehr"  
[https://www.hannover.ihk.de/fileadmin/data/Dokumente/Themen/Verkehr\\_Logistik/merkntax.pdf](https://www.hannover.ihk.de/fileadmin/data/Dokumente/Themen/Verkehr_Logistik/merkntax.pdf)
- Merkblatt "Orientierungsrahmen der IHKn zur Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung für den Steuer- und Mietwagenverkehr"  
[https://www.hannover.ihk.de/fileadmin/data/Dokumente/Themen/Verkehr\\_Logistik/Orientierungsrahmen\\_f%C3%BCr\\_den\\_Steuer-\\_und\\_Mietwagenverkehr.pdf](https://www.hannover.ihk.de/fileadmin/data/Dokumente/Themen/Verkehr_Logistik/Orientierungsrahmen_f%C3%BCr_den_Steuer-_und_Mietwagenverkehr.pdf)

- Gründer-Branchenbrief „Taxigewerbe“  
<https://vr-bankmodul.de/wbplus/vr-gruendungskonzept/index.php?bankname=&blz=000>

### Hinweis

Diese Information soll – als Service Ihrer Industrie- und Handelskammer Hannover – nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl die Angaben mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung auf die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Stand: August 2019

### Ansprechpartner/innen:

Astrid Otterbach  
Abteilung Industrie und Verkehr  
Tel. (0511) 3107-322  
Fax (0511) 3107-589  
E-Mail: [otterbach@hannover.ihk.de](mailto:otterbach@hannover.ihk.de)

Vanessa Hauß  
Abteilung Industrie und Verkehr  
Tel. (0511) 3107-277  
Fax (0511) 3107-589  
E-Mail: [hauss@hannover.ihk.de](mailto:hauss@hannover.ihk.de)

Industrie- und Handelskammer Hannover  
Schiffgraben 49  
30175 Hannover  
[www.hannover.ihk.de](http://www.hannover.ihk.de)